



Voraussetzung für die Vergabe des Zusatzzeichens

Fachbetrieb für Hybrid- und Elektrofahrzeuge

zum Kfz-Meisterschild

Kriterien

Anmerkungen

Allgemein

Handwerksrolleneintrag
Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk

Mitgliedschaft in Kfz-Innung

Meisterschild der Kfz-Innung

vertragliche Vereinbarung zum Führen des Kfz-Meisterschildes (Gestattungsvertrag)

Vertrag zum Zusatzzeichen

vertragliche Vereinbarung zum Führen des Zusatzzeichens "Fachbetrieb für Hybrid- und Elektrofahrzeuge" (Gestattungsvertrag) – nach erfolgreicher Überprüfung

Mitarbeiterqualifizierung

In dem Betrieb muss mindestens ein "Fachkundiger für Arbeiten an HV-eigensicheren Systemen" angestellt sein

Diese Person muss gemäß BGI 8686 "Qualifizierung für Arbeiten an Fahrzeugen mit Hochvoltssystemen", Kapitel IV 3, für die Durchführung elektronischer Arbeiten qualifiziert sein. Die erfolgreiche Teilnahme an einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme muss von einer dem ZDK gemeldeten Schulungsstätte nachgewiesen werden.

Betriebliche Ausstattung

Der Betrieb muss über einen zugelassenen Spannungsprüfer (kein Multimeter) und die notwendige Persönliche Schutzausrüstung (Elektrikerhandschuhe für Arbeiten im Spannungsbereich bis 1.000 Volt) verfügen

Stand: 14. Juni 2012